

  
**caritas**  
*Iserlohn · Hemer  
Meiden · Balve*

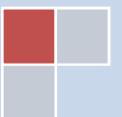
Schuldnerberatung

Insolvenzberatung



2024

Jahresbericht



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2024 waren 5,56 Millionen Personen in Deutschland überschuldet. Die Zahl überschuldeter Verbraucher nimmt damit zum sechsten Mal in Folge leicht ab. Die Überschuldungsquote sank im Jahr 2024 um 0,06 % auf 8,09 %.

Für unsere Beratungsstelle bedeuten diese Zahlen jedoch keinesfalls Entwarnung oder eine entspannte Beratungslage. Der Beratungsbedarf bei den Ratsuchenden ist weiterhin sehr groß. Die rezessive Wirtschaftslage, die sozialökonomischen und politischen Unwägbarkeiten, negative Konjunkturaussichten sowie gestiegene Lebenshaltungs- und Energiekosten im vergangenen Jahr haben die Überschuldungslage vieler Personen noch verschärft.

Der Jahresbericht gibt Ihnen einen Einblick in den Tätigkeitsbereich unserer Beratungsstelle und schildert die Situation überschuldeter Personen und Haushalte bundesweit sowie im Detail in den Städten Iserlohn, Hemer, Menden und Balve.

Wir informieren Sie über unsere konzeptionellen Rahmenbedingungen, unsere Tätigkeitsbereiche und Aktivitäten und berichten über relevante Entwicklungen aus dem Problemfeld der Überschuldung.

Um Ihnen einen detaillierten Einblick in die Entwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatung zu geben, haben wir unsere statistischen Daten für das Jahr 2024 aufbereitet und analysiert.

Abschließend greifen wir in einem Ausblick Themen auf, die für das Jahr 2025 von Bedeutung sein werden.

Ihr Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden und Balve e. V.

Iserlohn, im März 2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Interne Rahmenbedingungen.....</b>	<b>5</b>
2.1 Personelle Besetzung .....	5
2.2 Örtliche Zuständigkeit, Öffnungszeiten .....	5
2.3 Zielsetzung.....	6
2.4 Zielgruppe .....	6
2.5 Beratungsangebot.....	6
2.6 Dokumentation und Qualitätssicherung .....	8
2.7 Allgemeine Sozialberatung.....	8
2.8. Stärkung der internen Kooperationsstruktur .....	9
<b>3. Externe Rahmenbedingungen .....</b>	<b>9</b>
3.1 Beratungsbedarf.....	9
3.2 Gesprächsführung.....	10
<b>4. Aktuelles aus 2024.....</b>	<b>10</b>
4.1 Erhöhung der Pfändungsfreibeträge.....	10
4.2 Probleme bei der Errichtung eines Pfändungsschutzkontos .....	10
4.3 Energiefonds des Caritasverbandes.....	10
<b>5. Risikogruppen.....</b>	<b>11</b>
5.1 Alleinerziehende.....	11
5.2 Menschen mit Migrationshintergrund.....	12
5.3 Rentner/ Senioren .....	13
5.4 Junge Erwachsene.....	14
<b>6. Vernetzung und Kooperation .....</b>	<b>15</b>
<b>7. Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>16</b>
<b>8. Statistische Daten.....</b>	<b>16</b>
8.1 Gesamtanzahl der beratenen Haushalte .....	16
<b>Exkurs: 2024 - Komplex und intensiv – für unsere Berater kaum zu bewältigen .....</b>	<b>17</b>
8.2 Bescheinigungen über erhöhten Freibetrag für ein Pfändungsschutzkonto .....	19
8.3 Gesetzliche Grundlagen der Beratung.....	19
8.4 Laufende Fälle – Stand der Beratung zum Jahreswechsel 2024/ 2025 .....	19
8.5 Abgeschlossene Fälle .....	20
8.6 Persönliche Daten der beratenen Personen.....	21
8.6.1 Altersstruktur bei Beratungsbeginn .....	21
8.6.2 Geschlecht.....	21
8.6.3 Familienstand .....	22
8.6.4 Staatsangehörigkeit .....	22
8.6.5 Bildungsabschluss .....	23
8.6.6 Erwerbssituation .....	23
8.6.7 Höhe der Gesamtverschuldung .....	24
8.6.8 Auslöser der Verschuldung.....	25
<b>9. Ausblick 2025.....</b>	<b>26</b>

## 1. Einleitung

Die Zahl überschuldeter Verbraucher ist im Jahr 2024 erneut gesunken. Allerdings macht die Überschuldungsentwicklung in Deutschland eine „Seitwärtsbewegung“. Die Überschuldungsquote sinkt um ca. 94.000 Fälle und damit auf 8,09 %, jedoch muss man gleichzeitig den „Zensus-Effekt“ sowie die neuen Datenspeicherungsfristen in die Betrachtung mit einbeziehen.

Unter dem „Zensus-Effekt“ versteht man, vereinfacht betrachtet, den Bevölkerungsrückgang in Deutschland. Zudem wurde im Mai 2024 die Datenspeicherungsfrist für weitere Überschuldungsverfahren verkürzt, so dass diese Verfahren nicht mehr in den Überschuldungsstatistiken berücksichtigt werden. Wenn man diese beiden Faktoren außer Ansatz lassen würde, müssten laut SchuldnerAtlas Deutschland 2024 insgesamt 75.000 Fälle mehr in die Statistik aufgenommen werden. Die sich sodann ergebende Überschuldungsquote läge in diesem Fall mit 8,19 % sogar über dem Wert des Vorjahres. Mit dieser Betrachtungsweise kann daher nur von einer „Seitwärtsbewegung“ gesprochen werden und nicht von einem tatsächlichen Rückgang der Überschuldung.

In unserem Beratungsalltag spüren wir genau diesen anhaltend hohen Beratungsbedarf.

Trotz dem erneuten Rückgang der Überschuldungszahlen zeigen aktuelle Analysen, dass zahlreiche neue Personen in eine Überschuldungsspirale geraten sind. Es sind drei Gruppen auszumachen, die einen starken Anstieg im Beratungsbedarf aufweisen:

Die erste Gruppe ist die der „Dauerüberschuldeten“. Sie findet sich oftmals in den unteren sozialen Schichten und ist sehr häufig durch die steigenden Energie- und Lebensmittelpreise in Zahlungsschwierigkeiten geraten.

Die zweite Gruppe der „Konsumüberschuldeten“ weist 2024 den stärksten Anstieg auf. In dieser Gruppe finden sich zumeist Menschen im unteren Einkommenssegment mit geringer Kaufkraft, dafür aber mit überdurchschnittlicher Nutzung von Konsumkrediten. Diese zumeist jungen Menschen zeigen eine starke Konsum- und Markenfixierung.

Die dritte Gruppe der „Überschuldungspragmatiker“ findet sich häufig in unserem Beratungsalltag. Für diese Personengruppe sind Schulden Mittel zum Zweck, um Konsum- und Lebenswünsche vorübergehend zu finanzieren. Oftmals werden hierzu Kredite aufgenommen, das vorübergehende Risiko einer finanziellen Überlastung wird in Kauf genommen. Diese Entwicklung korrespondiert auch mit den Statistiken des SchuldnerAtlas Deutschland aus 2024: Die Nachfrage nach Ratenkrediten und „Buy Now – Pay Later“ Angeboten ist stark angestiegen.

Der ambivalente Überschuldungstrend zeigt sich auch an den Quoten in den Kreisen und kreisfreien Städten:

Die Gesamtüberschuldungsquote 2024 stieg in 139 von 400 Kreisen oder kreisfreien Städten an. Die harte Überschuldungsquote (juristische Fälle) stieg sogar in 220 Kreisen oder kreisfreien Städten.

Da die wirtschaftlichen Perspektiven für Deutschland leider weiter trüb aussehen und die „Kriegsangst“ und das „Angstsparen“ bei vielen Menschen weiter im Vordergrund stehen werden, wird der Trend aus 2024 auch in 2025 weiter anhalten.

Durch die mediale Präsenz der Schuldenthematik und die Enttabuisierung in Politik und Gesellschaft suchen betroffene Personen immer häufiger Hilfe in den Beratungsstellen. Als

moderne Gesellschaft entspricht es unserem Selbstverständnis, für Konflikt- und Krisensituationen problemlösende Angebote bereitzuhalten.

Unsere Schuldnerberatung verbinden wir daher immer mit sozialer Arbeit. Die betroffenen Personen haben oftmals vielschichtige Probleme, die ganzheitlich und vollumfänglich betrachtet werden müssen. Unsere Ratsuchenden kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten und haben unterschiedliche Problembereiche, die wir durch ein breit aufgestelltes und gut geschultes Schuldnerberatungsteam kompetent bedienen können.

## 2. Interne Rahmenbedingungen

### 2.1 Personelle Besetzung

In der Schuldner- und Insolvenzberatung berieten im Jahr 2024 Juristen, Sozialarbeiter sowie Verwaltungskräfte, ganz überwiegend nur in Teilzeit, betroffene Personen aus unserem Zuständigkeitsbereich der Städte Iserlohn, Hemer, Menden und Balve.

Für die Städte Menden und Hemer wurden zusätzlich besondere Sprechzeiten eingerichtet und eigens dafür vor Ort zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten genutzt, so dass eine Abdeckung gewährleistet werden konnte. Zusätzliche Unterstützung gab es zudem durch einen konkreten Ansprechpartner für Ratsuchende mit Migrationshintergrund. Im Exkurs unter Punkt 8.1. wird auf die im Jahr 2024 zwischenzeitlich eingetretenen personellen Engpässe nochmals eingegangen.

### 2.2 Örtliche Zuständigkeit, Öffnungszeiten

Das Zuständigkeitsgebiet der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Caritasverbandes erstreckt sich über die Städte Iserlohn, Hemer, Menden und Balve.

Ihren Hauptsitz hat die Beratungsstelle in Iserlohn. In Hemer und Menden befinden sich Büros mit festen Sprechzeiten an vorgegebenen Tagen.

#### **Beratungsangebot in Iserlohn**

Karlstr. 15  
58636 Iserlohn  
Tel: 02371 8186 15 + 8186 18  
Fax: 02371 8186 81

#### Öffnungszeiten:

montags und dienstags: 8.00 - 16.30 Uhr  
mittwochs: 8.00 - 18.30 Uhr  
donnerstags: 8.00 - 17.00 Uhr  
freitags: 8.00 - 14.00 Uhr

#### **Beratungsangebot in Hemer**

Hauptstraße 116  
58675 Hemer  
Tel: 02371 8186 18

Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Freitag im Monat: 09:30 – 12:30 Uhr  
Sowie nach Terminvereinbarung und grundsätzlich zu allen Beratungszeiten in Iserlohn.

#### **Beratungsangebot in Menden**

Am Papenbusch 36  
58708 Menden  
Tel: 02373 914 909

Sprechzeiten: donnerstags: 08:30 – 13:00 Uhr  
Sowie nach Terminvereinbarung und grundsätzlich zu allen Beratungszeiten in Iserlohn.

### 2.3 Zielsetzung

Unsere Schuldner- und Insolvenzberatung möchte Menschen dabei unterstützen, ihre Lebenssituation zu stabilisieren und ihre finanzielle Situation weitgehend zu normalisieren. Es handelt sich meist um langfristige Prozesse, die auf die individuelle und soziale Situation der Ratsuchenden abgestimmt wird (*Rahmenkonzeption der Caritasverbände der Diözesen*). Durch die zum Teil langfristige Betreuung kann es vorkommen, dass Beratungen sich über mehrere Jahre hinweg ziehen.

In der Schuldner- und Insolvenzberatung geht es nicht ausschließlich um die Zielsetzung der Erfüllung von Gläubigerforderungen im Einzelfall. Ein effizientes Ergebnis ist insbesondere dann erreicht, wenn die Lebensbedingungen aus einer konkreten Notlage heraus zu dauerhaften und stabilen Verbesserungen geführt werden.

In einem optimalen Beratungsprozess lernt die überschuldete Person, welche Ursachen der eigenen Überschuldung zu Grunde lagen und wie sie sich in Zukunft mit finanziellen Angelegenheiten auseinandersetzen sollte. Die aktive Mitarbeit der überschuldeten Person ist daher äußerst wichtig für das Gelingen des Beratungsprozesses.

### 2.4 Zielgruppe

Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes richtet sich an Personen aus den Städten Iserlohn, Hemer, Menden und Balve, die durch ihre soziale und wirtschaftliche Lage in existentielle Not geraten sind oder denen diese droht.

Grundsätzlich richtet sich das Angebot an alle von Überschuldung betroffenen oder bedrohten privaten Haushalte der genannten Gemeinden.

### 2.5 Beratungsangebot

Das vielschichtige Schuldner- und Insolvenzberatungsangebot des Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden, Balve e.V. beinhaltet:

#### **Kurzberatung (persönlich oder digital):**

- Kurzanamnese
- Krisenintervention
- Klärung existentieller Fragen
- Beratung zum Pfändungsschutzkonto

#### **Langfristige Beratung / Schuldnerberatung (persönlich):**

- Intensive Begleitung und Durchführung der Schuldenregulierung
- Intensive Krisenintervention mit Verhandlungen etc.
- Forderungsüberprüfung, Schuldnerschutz
- Budgetberatung
- Psychosoziale, präventive Beratung
- Regulierung und Entschuldung
- Nachbetreuung

Neben dem o. g. Beratungsangebot der Schuldnerberatung erfüllt die **Insolvenzberatung** zusätzlich folgende Aufgaben:

- Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs
- Erstellung einer Bescheinigung nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO
- Hilfestellung bei der Insolvenzantragstellung
- Unterstützung bei der Antragstellung auf Verfahrenskostenstundung
- Begleitung im außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren
- Begleitung in der Wohlverhaltenszeit

### **Informationsveranstaltungen:**

Unsere Beratungsstelle hat bislang in unregelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen im Bereich rund um die Stärkung der finanziellen Kompetenzen angeboten. Ab der zweiten Jahreshälfte 2024 konnte die Zahl der Veranstaltungen erhöht werden, weshalb diese nun in regelmäßigen Abständen angeboten werden. Im Jahr 2025 finden sie jeden ersten Montag im Monat in den Räumlichkeiten des Caritasverbandes (Karlstraße 15 in Iserlohn) statt.

Darüber hinaus werden Informationsveranstaltungen jeden zweiten Monat in Menden (Am Papenbusch 36), jeweils am ersten Dienstag des Monats, angeboten.

Zu den Informationsveranstaltungen können alle Interessierten und Ratsuchenden kommen. Durch die Informationsveranstaltungen erreichen wir eine große Anzahl von Ratsuchenden und können Informationen gebündelt weitergeben. Wenn sich die Interessierten sodann im Nachgang dazu entscheiden, die Einzelberatung in Anspruch zu nehmen, sind die Unterlagen zumeist schon strukturiert und die Ratsuchenden sind gut vorbereitet. Im Jahr 2025 soll durch die regelmäßigen Informationsveranstaltungen die bis dato geführte Warteliste stark reduziert werden.

### **Online-Beratungen:**

Seit nunmehr vielen Jahren bietet unsere Beratungsstelle eine Online-Beratung an. Die Ratsuchenden nehmen die Möglichkeit der Online-Beratung gern in Anspruch. Diese Form der Beratung ist verschlüsselt, zeitnah und kostenfrei. Eingehende Nachrichten werden vertraulich behandelt und durch unsere qualifizierten Berater/-innen beantwortet. Die Ratsuchenden können entweder rein über eine verschlüsselte Mail-Plattform mit uns kommunizieren oder über einen Videochat telefonieren. Somit kann jeder Ratsuchende für sich entscheiden, ob er eine anonyme Beratung wünscht oder nicht.

Insgesamt fanden 76 Online-Beratungen im Jahr 2024 statt. Nicht in diesen Online-Beratungen (Beratungsportal des Caritasverbandes) enthalten sind die Beratungen auf dem klassischen E-Mail-Weg. Anfragen, die über die E-Mail-Adressen der Schuldnerberatung eingehen und beantwortet werden, werden unsererseits als Kurzberatung vermerkt und übersteigen auf das Jahr betrachtet bei weitem die Grenze von 1000 Beratungen.

Die täglichen telefonischen Beratungsleistungen sind an dieser Stelle nicht erfasst.

### **KonBeO:**

KonBeO (**K**onto**B**escheinigung**O**nline) ist die im Dezember 2024 neu eingeführte Webbasierte Anwendung zur Erstellung von P-Konto-Bescheinigungen. Die Anwendung soll

Kontoinhaber\*innen einen digitalen Zugangsweg zum Erhalt einer P-Konto-Bescheinigung eröffnen und zugleich Entlastung bei den anerkannten Stellen der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung durch digitalisierbare Prozesse ermöglichen.

Unsere Beratungsstelle war eine der ersten vier Beratungsstellen in NRW, welche im KonBeO Angebot online gelistet wurde. Die Nutzung der Anwendung ist aufgrund der Förderung durch das Familienministerium NRW aktuell kostenfrei für die Nutzer.

Wenngleich das KonBeO-Portal erst im Dezember 2024 online ging, hat unsere Beratungsstelle bereits 3 P-Konto-Bescheinigungen ausgestellt. In einem Austausch mit den Anbietern wird die Nutzung des Portals optimiert und noch vorhandene Schwachstellen eliminiert. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig insbesondere junge Ratsuchende die Möglichkeiten von KonBeO nutzen werden, sobald dieses zusätzliche, niederschwellige Angebot in der Bevölkerung bekannt wird.

## 2.6 Dokumentation und Qualitätssicherung

Für alle Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen wurden landeseinheitliche Qualitätskriterien der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie der Verbraucherzentrale NRW festgeschrieben. Von unserer Beratungsstelle werden diese Qualitätskriterien wie folgt umgesetzt:

Eine fachliche Qualifizierung, regelmäßige Fortbildungen, Teamorganisation, Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Vernetzung und Kooperation sowie die Dokumentation der Arbeit wurden fest in die Arbeits- und Beratungsstruktur implementiert und bilden eine wichtige Grundlage für die gleichbleibend hohe Qualität der Arbeit unseres Verbandes.

Die Aufgabe einer Schuldnerberatung liegt im Wesentlichen darin, den Ratsuchenden in organisatorischer, psychologischer und juristischer Hinsicht unter die Arme zu greifen.

Professionalität ist eine wichtige Voraussetzung, um diese Aufgaben der Schuldner- und Insolvenzberatung zu erreichen. Durch die Anerkennung von Qualitätserfordernissen und deren ständiger Überprüfung erreichen wir die Ziele der Qualitätssicherung.

Hinzu kommt, dass sich durch das Verändern der internen Organisation und das Anpassen bzw. Neustrukturieren der Leistungserbringung die Notwendigkeit ergibt, die eigene Qualität zu analysieren, Veränderungen herbeizuführen und "Qualitätsmanagement" als praxisgerechtes Instrument zur Weiterentwicklung anzuwenden.

## 2.7 Allgemeine Sozialberatung

Ratsuchende in der Schuldnerberatung haben meist nicht nur „den einen“ Problembereich der Überschuldung. Oft ergibt sich im Laufe der Gespräche und Beratungen ein komplexer Zusammenhang von Lebens- und Familiengeschichten. Um dem Anspruch der verbandlichen Caritas nach kompetenter psychosozialer Beratung für Schuldner gerecht zu werden, ist es erforderlich, die ganzheitlichen Problemlagen der Ratsuchenden in der Schuldnerberatung zu erkennen.

Unser Ziel ist es, neben der Entschuldung der Ratsuchenden eine nachhaltige Verbesserung seiner gesamten Lebenssituation und damit auch seiner Familienangehörigen herbeizuführen. Dazu gehören die Sicherstellung der individuellen Existenzgrundlage, die Durchsetzung von Sozialleistungsansprüchen oder die Weitervermittlung in unser internes Netzwerk von Suchtberatung, Erziehungsberatung oder Trauerbegleitung. Begleitend steht uns darüber hinaus eine Migrationsberatung zur Seite, die entscheidende Brücken zwischen ersten Verständigungsproblemen und der nachhaltigen Entschuldung bauen kann.

## 2.8. Stärkung der internen Kooperationsstruktur

Zur Stärkung des internen Netzwerks finden regelmäßig teamübergreifende Besprechungen und interne Schulungen mit den anderen Abteilungen statt. So können Migrationsdienste, Suchtberatung und Familienberatung von einem regelmäßigen Austausch mit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle profitieren und im Gegenzug kann unsere Beratungsstelle immer wieder wichtige Anknüpfungspunkte zu den weiteren internen Beratungsangeboten knüpfen. In diesem Netzwerk haben wir schon viele Ratsuchende vielschichtig beraten und aufgefangen, was für die Beratenen einen sehr großen, ganzheitlichen Mehrwert bedeutet.

## 3. Externe Rahmenbedingungen

Persönliche Beratungen vor Ort waren im Jahr 2024 vollumfänglich möglich. Kurzberatungen, z.B. in Form von Bescheinigungen zum Pfändungsschutzkonto, konnten schnell und unbürokratisch ohne Termin vorgenommen werden. Unser Angebot der „offenen Tür“ wird regelmäßig und gern von den Ratsuchenden in Anspruch genommen.

Der Angriffskrieg gegen die Ukraine mit den einhergehenden Unwägbarkeiten im Hinblick auf die Energieversorgung und die steigenden Lebenshaltungskosten hatten auch im Jahr 2024 Auswirkungen auf die Überschuldungssituation. Ratsuchende, deren Einkommen bisweilen ganz knapp auskömmlich war, fielen durch den sprunghaften Anstieg der Alltagskosten in eine Überschuldungsspirale.

Durch die Kriege oder kriegsähnlichen Zustände in den Herkunftsländern kamen auch 2024 viele Geflüchtete nach Deutschland. Mitunter konnten wir dieser Personengruppe durch die Einbindung in unser internes Netzwerk und der Weitervermittlung an externe Kooperationspartner schnell und unbürokratisch helfen. Begleitend konnte sich unsere Beratungsstelle sodann mit der Schuldner- und Insolvenzberatung dieser Personen konzentrieren.

### 3.1 Beratungsbedarf

Eine direkte Terminvergabe ohne Wartezeit für die intensive Schuldner- und Insolvenzberatung war im Jahr 2024 leider weiterhin nicht möglich. Seit mehreren Jahren wird daher eine interne Warteliste geführt.

Bescheinigungen für ein Pfändungsschutzkonto oder kurze Einzelfragen im Rahmen einer Kurzberatung können jederzeit durch die „offene Tür“ des Caritasverbandes direkt vor Ort ausgestellt und/oder durchgeführt werden. Regelmäßig sehen wir uns Anfragen gegenüber, die bereits existenzbedrohende Ausmaße angenommen haben, die unaufschiebbare Sofortmaßnahmen intensiver Art erforderlich machen.

Insbesondere der Beratungsbedarf der Geringverdiener und Rentner ist in unserem Beratungskreis der Städte Iserlohn, Hemer, Menden und Balve weiter angestiegen.

Viele Rentner geraten in die Überschuldungsspirale, obwohl sie kaum Ausgaben tätigen und einen sparsamen Lebensstil führen. Wenn sich diese Menschen dann, trotz einer hohen Schamgrenze, dazu entscheiden, unsere Beratungsstelle aufzusuchen, muss ihnen schnellstmöglich geholfen werden. Der Beratungsbedarf ist seit Jahren ungebrochen hoch, im Jahr 2024 fand jedoch erstmals eine Art Trendwende in den Fallkonstellationen auf, die um ein vielfaches komplizierter, intensiver und vielschichtiger ausfielen als noch die Jahre zuvor. Im Exkurs unter Punkt 8.1. wird die Veränderung im Beratungsalltag im vergangenen Jahr

sowie die damit einhergehende Problematik in der Bearbeitung der Intensivberatungen nochmals näher erläutert.

### 3.2 Gesprächsführung

Im Jahr 2024 konnten die persönlichen Beratungsgespräche weiterhin unter normalen Bedingungen stattfinden. Zumeist fanden die Beratungen persönlich in Einzelgesprächen mit dem jeweiligen Berater statt.

Selbstverständlich boten die Berater/-innen die Ratsuchenden auch via Telefon, E-Mail und Video. Die „offene Tür“ unserer Beratungsstelle wurde in 2024 wieder stark frequentiert. Insbesondere Bescheinigungen zum Pfändungsschutzkonto konnten auf diesem Weg schnell und unbürokratisch ausgestellt werden.

Die Möglichkeit der Online-Beratung wurde wie bereits in den Vorjahren gern in Anspruch genommen. Diese Form der Beratung ist verschlüsselt, zeitnah und kostenfrei. Eingehende Nachrichten werden vertraulich behandelt und durch unsere qualifizierten Berater/-innen beantwortet.

## 4. Aktuelles aus 2024

### 4.1 Erhöhung der Pfändungsfreibeträge

Zum 01.07.2024 wurden die Pfändungsfreibeträge erhöht.

Der Pfändungsfreibetrag nach § 850 c ZPO beträgt nun 1.499,99 € (zuvor 1.409,99 €). Gemäß § 850 c Abs. 2 ZPO erhöht sich dieser unpfändbare Betrag, wenn die Kontoinhaber gesetzliche Unterhaltspflichten erfüllen.

Daneben können z.B. zusätzliche Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung, Kindergeld, Kinderzuschlag und Kinderbonus o.ä. bescheinigt werden. Zudem wurden Bescheinigungen über Nach- und Einmalzahlungen sehr häufig ausgestellt.

### 4.2 Probleme bei der Errichtung eines Pfändungsschutzkontos

Im Beratungsalltag mussten wir feststellen, dass es auch im Jahr 2024 vermehrt zu Problemen bei der Eröffnung eines Pfändungsschutzkontos kam. Die Problematik war durchgängig bei fast allen Bankinstituten vorhanden.

Eine sehr restriktive Bankenpolitik führte zudem zu vorschnellen Kündigungen bestehender Konten und der daraus abgeleiteten Ablehnung einer neuen Kontoeröffnung als Pfändungsschutzkonto. Ferner wurden unsere Ratsuchenden von Kreditinstituten abgelehnt, weil sich ihr bereits bestehendes Konto im Soll befand. Die Bankinstitute ignorierten dabei bewusst die Vorgaben der §§ 850 k Abs. 1 S. 2, 901 ZPO, wonach ein Umwandlungsanspruch auch bei überzogenen Konto besteht.

Die Beratungen gestalteten sich daher über das Maß einer einfachen P-Konto-Bescheinigung hinaus. Häufig mussten die Berater/-innen den bereits bei vielen Banken abgelehnten Ratsuchenden Schreiben und Anträge an die Hand geben, welche die Banken zum Einlenken bewegten. Im Ergebnis wurden die Pfändungsschutzkonten dann meist erfolgreich errichtet.

### 4.3 Energiefonds des Caritasverbandes

Für den Zeitraum 2024 stand weiterhin für betroffene Bürger/-innen ein Energiefonds des Caritasverbandes zur Verfügung. Ziel ist es, Menschen in Notlagen unbürokratisch und schnell

zu helfen. Die Förderung wurde ausschließlich an bedürftige Personen als gezielte Einzelfallhilfe gewährt und diente als Ergänzung staatlicher Unterstützung und nicht als deren Ersatz.

Pro Einzelperson konnten maximal 200 € ausgezahlt werden. Familien und Bedarfsgemeinschaften konnten bis zu maximal 150 € pro Haushaltsmitglied erhalten. Als unbürokratische Notfallhilfe war das Antragsformular kurzgehalten und als Selbstauskunft gestaltet. Hierdurch stand der Schuldnerberatung ein weiterer „Baustein“ zu Verfügung, um unsere Ratsuchenden zu unterstützen.

Insgesamt wurde 2024 in 5 Fällen unbürokratisch und zeitnah Unterstützungen gewährt. Hierdurch wurden drohende Energiesperren (Sperrung des Gas-/Stromanschlusses) vermieden.

## 5. Risikogruppen

Überschuldung kann jeden treffen. Dennoch haben wir es immer wieder mit Risikogruppen zu tun, die besonders deutlich im Beratungsalltag hervortreten.

Der Jahresbericht 2024 nimmt daher verschiedene Risikogruppen in den Blick.

### 5.1 Alleinerziehende

*Fall: Lisa B., 37 Jahre, alleinerziehende Mutter von zwei Kindern (4 und 9 Jahre alt)*

Nach der Trennung von ihrem Partner hat Lisa die alleinige Verantwortung für ihre Kinder übernommen. Sie erhält derzeit Leistungen vom Jobcenter, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Lisas Ex-Partner zahlt seit mehreren Monaten keinen Kindesunterhalt mehr. Trotz mehrmaliger Aufforderungen und Gespräche hat sich an der Situation nichts geändert. Dies führt dazu, dass Lisa oft nicht genug Geld hat, um die Grundbedürfnisse der Familie zu stillen. Die Jobsuche gestaltet sich für Lisa, aufgrund der Kinderbetreuung, ebenfalls schwierig. Hinzu kommt, dass Lisa Schulden in Höhe von 9.000,00 €. Diese setzen sich aus verschiedenen Quellen zusammen, darunter Kreditkarten, ein Ratenkredit und unbezahlte Rechnungen. Die Schulden belasten sie stark und führen zu einem ständigen Gefühl der Überforderung. Sie hat bereits Mahnungen erhalten und fürchtet, dass weitere rechtliche Schritte gegen sie eingeleitet werden könnten.

Nach einem ausführlichen Erstgespräch wurde zunächst ein detaillierter Haushaltsplan erstellt, um die Ausgaben zu optimieren und Einsparpotentiale zu identifizieren. Des Weiteren wurde ein Pfändungsschutzkonto eingerichtet und der Freibetrag aufgrund der Unterhaltspflichten angehoben. Um Lisas finanzielle Situation auch langfristig zu stabilisieren, wurde ein Verbraucherinsolvenzverfahren eingeleitet. Die Schuldnerberatung hat sie durch den gesamten Prozess begleitet, ihr die notwendigen Schritte erklärt und sie bei der Erstellung der erforderlichen Unterlagen unterstützt.

Um den Kindesunterhalt durchzusetzen, wurde Lisa an einen Rechtsanwalt weitervermittelt. Zusätzlich hat die Beratung Lisa ermutigt, Kontakt zur Jobvermittlung aufzunehmen und an Workshops zur Verbesserung ihrer Bewerbungsunterlagen teilzunehmen.

Frauen oder Männer, die ihre Kinder alleine erziehen, sind von einem erhöhten Armuts- und Überschuldungsrisiko betroffen.

Die Situation Alleinerziehender ist oft dadurch sehr prekär, weil ihr Haushaltseinkommen deutlich geringer ausfällt als das gemeinsam Erziehender. Ein Vollzeitberuf ist kaum mit dem

Betreuungsangebot vereinbar und daher können Alleinerziehende häufig nur einer Teilzeitbeschäftigung oder einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

Ein Mangel an Betreuungsplätzen zwingt Alleinerziehende nicht selten dazu, vollständig zuhause zu bleiben. Darüber hinaus fallen Einsparmöglichkeiten weg, die sich noch bei der gemeinsamen Haushaltsführung ergaben.

Nicht selten schmälern ausbleibende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils das Familieneinkommen zusätzlich. Dieser Personenkreis ist sehr häufig auf die Existenzsicherung durch Sozialleistungen angewiesen. Unerwartete Ausgaben, auch wenn diese verhältnismäßig gering ausfallen, sind dann nur schwer abzufedern. Diese ungünstigen Faktoren, die bei der Personengruppe der Alleinerziehenden aufeinandertreffen, führen häufig unvermeidbar zur Überschuldung.

## 5.2 Menschen mit Migrationshintergrund

### *Fall: Giuseppe E., 20 Jahre, Migrationshintergrund, Inhaftierung*

Giuseppe E. kam im Teenageralter nach Deutschland. Das Geld im Haushalt seiner Eltern war stets knapp. Giuseppe wurde volljährig und wollte in seinem Freundeskreis „mithalten“.

Es begann mit dem Abschluss einiger Mobilfunkverträge, um immer die neuesten Mobiltelefone zu besitzen. Über die einfachen und schnellen Möglichkeiten von Online-Käufen bestellte er angesagte Kleidung. Als die ersten Mahnungen eintrafen, legte er diese beiseite. Ein Bekannter erzählte ihm, wie man schnell zu Geld kommen könnte. Giuseppe, der bislang weder eine Ausbildung, noch einen Job angefangen hatte, fand die neue Einkommensquelle interessant. So verkaufte er über eine Internetplattform Ware, die er jedoch gar nicht besaß. Darunter Laptops, Tablets, Mobiltelefone, Elektrozubehör usw.

In einem kurzen Zeitraum kam Giuseppe zu „schnellem Geld“ von geprellten Kunden, die keinerlei Ware erhielten. Einige Zeit ging das gut, dann flog sein Betrug auf. Aufgrund der hohen Schadenssumme wurde er zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt.

Die angespannte finanzielle Lage von vor der Haft verschlimmerte sich noch, denn hinzu kamen nun auch Gerichtskosten sowie der Wertersatz für die Taterträge aus den Betrugsdelikten.

Nach seiner Haftzeit nahm Giuseppe das Angebot der Schuldnerberatung wahr. Seine Verbindlichkeiten beliefen sich mittlerweile auf 20.000,00 €.

Unsere Beratungsstelle konnte Giuseppe aus der Schuldenspirale befreien und ihm den Weg in ein geregeltes Leben aufzeigen. Wir haben ein Entschuldungskonzept für Giuseppe erstellt. Er nahm eine Ratenzahlung bei der Staatsanwaltschaft bezüglich des Wertersatzes auf.

Der Altschulden aus früheren Mobilfunkverträgen und Warenlieferungen/ Bestellungen kann er sich bei erfolgreichem Durchlaufen des Insolvenzverfahrens entledigen.

Durch den Migrationsdienst und die Anbindung an unser großes Netzwerk konnte Giuseppe sogar eine Ausbildungsstelle finden. Dort fasst Giuseppe Fuß und hat die Möglichkeit, auch nach seiner Ausbildung in dem Betrieb weiter zu arbeiten. Seine alten „Freunde“ sieht er nicht mehr wieder.

### 5.3 Rentner/ Senioren

*Fall: Renate K., 67 Jahre, Rentnerin, verwitwet*

Renate K. ist 67 Jahre alt. Sie hatte sehr jung direkt nach ihrer Ausbildung geheiratet und sich dann um Kinder und Haushalt gekümmert. Ihr Ehemann war für alle finanziellen Belange der Familie zuständig und stellte ihr ausreichend Haushaltsgeld zur Verfügung. Die Finanzen hatten immer gut ausgereicht, um alle laufenden Kosten zu decken und ab und zu als Familie in den Urlaub zu fahren. Als die Kinder erwachsen und aus dem Haus waren, ging Renate K. einer geringfügigen Beschäftigung nach, da ihre gesundheitliche Situation nicht mehr zuließ. In dieser Zeit wurden Kredite für unterschiedliche Anschaffungen aufgenommen, welche beide Ehepartner unterzeichneten. Der Ehemann, Herr K., musste aus gesundheitlichen Gründen seine Arbeitsstunden zunächst immer mehr reduzieren, bis er letztlich von Krankengeld lebte und leider mit 57 Jahren verstarb. Er hinterließ seiner Ehefrau mit einer kleinen Witwenrente und 23.000 € Schulden. Die Witwenrente und ihr geringfügiges Einkommen reichten nicht aus, sodass sie zuerst aufstockende Leistungen des Jobcenters und mittlerweile, da sie selbst Rentnerin ist, Grundsicherung beim Sozialamt beantragen musste.

Die Kredite wurden während der Krankheitszeit nicht weiter bedient, gekündigt und die Schuldensumme stieg durch Zinsen und Mahnverfahren immer weiter an. Da sie mit finanziellen Belangen bis zum Tod ihres Mannes nichts zu tun hatte, war sie völlig überfordert und durch die eingehenden Gläubigerschreiben psychisch sehr belastet. Da ihre Kinder nicht in der Lage sind sie finanziell zu unterstützen, rieten sie ihr die Schuldnerberatung aufzusuchen. Hier erhielt sie Unterstützung dabei die Gläubigerunterlagen zu sortieren und sich einen Überblick über die Schuldensituation zu verschaffen. Da ihre Rente so gering ist, dass sie zusätzlich Grundsicherung erhält, ist eine Rückzahlung der hohen Schuldensumme nicht denkbar, sodass Renate K. nun Hilfe dabei bekommt ein Insolvenzverfahren zu beantragen.

Altersarmut ist in Deutschland ein wachsendes Problem, das besonders Frauen betrifft. Viele erhalten aufgrund von Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitarbeit oder niedriger Löhne nur geringe Renten. Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) waren 2023 etwa 15,5 % der Rentnerinnen und Rentner auf Grundsicherung angewiesen. Rund 40 % der Frauen im Rentenalter erhalten weniger als 1.000 € monatlich, die durchschnittliche Rente beträgt 750 € brutto.

Zusätzlich sind 27 % der 65 bis 74-Jährigen armutsgefährdet. Steigende Mieten, Energiekosten und Gesundheitsausgaben verschärfen die finanzielle Lage vieler älterer Menschen. Der SchuldnerAtlas 2023 zeigte, dass bereits 10 % der über 65-Jährigen überschuldet sind – oft wegen unerwarteter Kosten oder fehlender Rücklagen. Für diese Menschen ist der Zugang zu Beratungsdiensten und rechtlicher Unterstützung von entscheidender Bedeutung. Im Jahr 2024 gab es erneut einen leichten Anstieg der Überschuldungsquote bei den über 70-Jährigen (+0,03 %).

Dieser Trend spiegelt sich leider auch in unserem Beratungsalltag wider. Die Zahl der Beratungsfälle der „anderweitig nicht Erwerbstätigen“, welche hauptsächlich die Gruppe der Rentner\*innen enthält, stieg im Vergleich zum Vorjahr um knapp 5 % auf nunmehr 20,8 %.

## 5.4 Junge Erwachsene

*Fall: Peter M., 21 Jahre, kaufsüchtig, Buy-now-Pay-later*

In der Sprechstunde erscheint der 21-jährige Peter M. mit zwei Ordnern, voll mit Mahnungen, Mahn-Vollstreckungsbescheiden und Vollstreckungsunterlagen. In einer weiteren Tüte sind noch viele weitere, größtenteils ungeöffnete Briefe, zum Teil in gelben Umschlägen. Er hat die Briefe in den Ordnern schon recht gut nach Aktenzeichen sortiert, wird der Flut an immer wieder eingehenden Briefen aber nicht mehr Herr.

Peter M. beschreibt sich als „kaufsüchtig“, hier besonders in Bezug auf Bücher, einschließlich Fachbüchern für die begonnene Ausbildung zur Pflegefachkraft. Bei Durchsicht finden sich dann auch zahlreiche Buchhandlungen und Internetanbieter. Nach Sortierung, Auswertung und Erfassung der Forderungen ergeben sich folgende Zahlen: Insgesamt 35 Gläubiger stellen 90 Forderungen in Höhe von zusammen knapp 30.000,00 €.

Er berichtet weiter, dass er es verlockend fand, dass er bestellen konnte und erst in 30, manchmal sogar erst in 100 Tagen bezahlen musste. Er habe angenommen, dass er „dann schon bezahlen werden könne“. Er habe schließlich aber die Übersicht vollkommen verloren. So richtig habe er auch nie gelernt, mit Geld umzugehen oder wie die wirtschaftlichen Zusammenhänge sind.

Seinen Angaben nach hat Peter seine Kaufsucht mit therapeutischer Hilfe in den Griff bekommen, so dass keine neuen Forderungen hinzukommen. Die Situation mit ständig neuen Mahnungen belastet ihn sehr.

Ein von unserer Beratungsstelle an alle Gläubiger gerichteter Einigungsvorschlag ist gescheitert, bei dem Peter M. sogar aus seinen eigentlich unpfändbaren Teilen der Ausbildungsvergütung monatliche Zahlungen angeboten hatte.

Durch das Einreichen des Antrags auf Verbraucherinsolvenz hat Peter M. nun die Perspektive, nach Abschluss der Insolvenz und bei Beendigung der Ausbildung wirtschaftlich neu starten zu können. Auch der Arbeitgeber hat signalisiert, dass er froh sei, dass nicht ständig Pfändungsbriefe ins Haus flattern, die seine Lohnbuchhaltung belasteten. Peter M. will es nie mehr so weit kommen lassen, dass er sich ständig Mahnungen und Gerichtspost gegenüber sieht.

Die Zahl der jungen Ratsuchenden im Alter der Heranwachsenden ist zunehmend hoch. Nicht zuletzt die Kontaktverbote der Coronakrise haben die virtuelle Kontaktpflege über das Internet beflügelt. Auch das Kaufverhalten wird zu einem großen Teil ins Internet verlagert. Dort wird das Konsumverhalten „befeuert“, indem sie jetzt schon kaufen können, obwohl sie eigentlich gerade gar nicht „flüssig sind“, weil sie ja erst in der Zukunft, z.B. in 100 Tagen, zu zahlen brauchen („Buy now – Pay later“).

Dabei entsteht ein Verlangen, diese angepriesenen „Gelegenheiten“ auszunutzen. Es fehlt dabei aber häufig an Weitblick, die Auswirkungen und Bedeutung für die wirtschaftliche Situation überschauen zu können. Ähnlich ist es mit Kartenzahlungssystemen, auch per Handy, bei denen man im Moment der Nutzung nicht vergegenwärtigt, wie die wirtschaftliche Situation auf dem Konto ist und ob es das Budget für den laufenden Monat überhaupt noch zulässt.

Neben der eigentlichen Schuldenkonsolidierung leistet unsere Beratungsstelle hier präventive Informationsarbeit, die sich durch Austausch im Freundes- und Bekanntenkreis der Heranwachsenden multipliziert.

## 6. Vernetzung und Kooperation

Die Tätigkeit der Schuldnerberatung erfordert die effektive und sachgemäße Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Personen und Gremien. Die jeweils konkreten Kooperationsformen und -partner ergeben sich aus der Problemlage der Ratsuchenden, der sozial- und fachpolitischen Zielsetzung und den Anforderungen von Information und Prävention.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes ist mit verschiedenen Einrichtungen der Sozialen Arbeit vernetzt.

### Internes Netzwerk

Der Caritasverband verfügt über ein vielfältiges Dienstleistungsangebot. Eine enge Kooperation besteht insbesondere mit den Diensten:

- Psychosoziale Suchtberatung
- Erziehungs- und Familienberatung
- Migrationsdienst
- Familienzentrum
- ZeitGeschenk (mobiler Kinder- und Familienhospizdienst)
- Nesthilfe (Familienhebammendienst)
- FrühAuf (Früh aufsuchender Familiendienst)
- CariTasche / CariChic

### Externes Netzwerk

- Arbeitsagenturen / Jobcenter
- Berufsbetreuer / Betreuungsvereine
- Rechtsanwälte
- Arbeitslosenberatung / Beratungsstelle Arbeit für den Märkischen Kreis
- Werkstatt im Hinterhof / AWO Unterbezirk Hagen
- Wohnungslosenhilfe / Diakonie Mark-Ruhr
- Caritasbüro / Pastoralverbund Iserlohn (Herr A. Kauke)
- Verbraucherberatung Iserlohn
- Johanniter Wohngemeinschaft für Frauen
- Familienzentrum der Stadt Iserlohn "Die Kleinen vom Erbenberg"
- Justizvollzugsanstalten

### Vernetzung:

Vernetzungen bestehen mit folgenden Diensten:

- Ambulanter Dienst der Staatsanwaltschaft Hagen, Bewährungshilfe Iserlohn
- „Brieföffner“, ein Angebot der Stadt Iserlohn
- „BuFDis“, Stadt Iserlohn

## Multiplikatorenschulungen:

Unsere Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle führt regelmäßig Multiplikatorenschulungen bei den Netzwerk- und Kooperationspartnern durch. Im Jahr 2024 wurden Schulungen beim Kommunalen Integrationsmanagement, Abteilung Bildung und Integration, des Märkischen Kreises durchgeführt.

## 7. Öffentlichkeitsarbeit

Über Pressearbeit, Interviews, Social-Media-Kanäle und unsere Homepage haben wir unsere Klienten im Jahr 2024 zeitnah über veränderte Rahmenbedingungen, Änderungen beim Pfändungsschutzkonto und politische Hilfspakete informiert.

Für unsere Ratsuchenden soll der Weg zu unseren Beratungsstellen offen und leicht zugänglich sein. Die Öffentlichkeit muss über die Sozialberatung unseres Verbandes auf das "Tabuthema" Verschuldung aufmerksam gemacht werden. Über die vorgenannten Kanäle möchten wir daher stets im direkten Kontakt mit den Ratsuchenden stehen.

## 8. Statistische Daten

Wir haben die statistischen Daten aus dem Jahr 2024 nachstehend aufbereitet.

Der Märkische Kreis, zu welchem unser Beratungsgebiet gehört, hatte im Jahr 2024 eine Überschuldungsquote von 10,58 % und liegt damit über dem Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland (8,09 %). Zudem liegt der Märkische Kreis über der Überschuldungsquote in NRW (9,58%).

Im Ranking der Überschuldungsquoten laut SchuldnerAtlas Deutschland 2024 ist der Märkische Kreis im Jahr 2024 auf Platz **355 von 400** Kreisen/ kreisfreien Städten in Deutschland und damit im letzten Fünftel gelandet. Seit Jahren ist dieser Trend im Märkischen Kreis ungebrochen und eine Verbesserung ist leider nicht in Sicht. Unsere Beratungsstelle geht daher auch in den nächsten Jahren von einem steigenden Beratungsaufkommen aus.

### 8.1 Gesamtanzahl der beratenen Haushalte

Rat bei professionellen Schuldnerberatungsstellen wird sehr häufig erst dann gesucht, wenn sich die individuelle Krise durch Kreditkündigungen, Kontokündigungen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach außen manifestiert hat. Es handelt sich dabei um die sogenannten „harten“ Negativmerkmale, die bereits durch juristische Maßnahmen geprägt oder begleitet werden.

Anzahl der intensiv beratenen Personen insgesamt in 2024: **366**

Davon in 2024 abgeschlossene Beratungen: **144**

Die Gesamtzahl der beratenen Personen (366 Klienten) unterteilt sich in 186 Beratungen im Rahmen der Schuldnerberatung und 180 Insolvenzberatungen. Maßgeblich für die statistische Auswertung ist der Stand zum 31.12.2024.

Wenn Ratsuchende uns aufsuchen, beginnt die Beratung stets in Form der allgemeinen Schuldnerberatung. Die Berater eruiieren zunächst die Gesamtsituation und verschaffen sich einen Überblick, um im Anschluss gemeinsam mit den Klienten einen Entschuldungsplan zu entwerfen.

Im Laufe der Beratung verändert sich dann häufig die reine Schuldnerberatung hin zu einer Insolvenzberatung. Die Zahl der reinen Schuldnerberatungen zum 31.12.24 in Höhe von 186 stellt damit nur die Anfangsphase einer Beratung dar. Viele dieser Verfahren werden im Laufe des Beratungsprozesses zu Verbraucherinsolvenzberatungen und schlussendlich erst im Jahr 2025 als solche erfasst. Unter Punkt 8.4. wird auf diese Verfahren näher eingegangen.

Herauszustellen ist in diesem Zusammenhang noch, dass mit Bereich der Intensivberatungen im Schnitt ca. 31 Fälle pro Monat bearbeitet werden. Hinzu kommen täglich viele Kurzberatungen in Form von E-Mail-Anfragen, P-Konto-Bescheinigungen, Online-Anfragen sowie telefonische Kurzberatungen, die von unseren Beratern ebenfalls vollumfänglich bedient werden.

Eine abgeschlossene Beratung bedeutet, dass ein Beratungsfall durch eine außergerichtliche Einigung, durch die Beantragung des Insolvenzverfahrens oder, in seltenen Fällen, durch einen Kontaktverlust zum Klienten beendet wurde. In den abgeschlossenen Beratungen können daher auch Verfahren aus dem Jahr 2023 enthalten sein, die im Jahr 2024 beendet wurden.

Schuldner- und Insolvenzberatungen sind oftmals sehr zeitintensiv und gehen daher nicht selten über die Jahresgrenzen hinaus. Insbesondere in Fällen der aufwändigen Gläubigersuche oder bei schwierigen Verhandlungen mit einzelnen Gläubigern in Hinblick auf die Zustimmung zur außergerichtlichen Einigung können unsere Beratungen durchaus viele Monate, in seltenen Fällen bis hin zu Jahren, in Anspruch nehmen.

#### **Beratungszahlen nach Städteverteilung 2024:**

Stadt	Intensiv beratene Personen	Abgeschl. Verfahren
Iserlohn	229	93
Hemer	58	15
Menden	75	34
Balve	4	2
<b>Gesamt</b>	<b>366</b>	<b>144</b>

#### **Exkurs: 2024 - Komplex und intensiv – für unsere Berater kaum zu bewältigen**

Das Jahr 2024 war geprägt von sehr intensiven und zeitaufwändigen Verfahren mit zum Teil hohem Aufklärungsbedarf zu Beginn der Beratung, intensiver Rechercharbeit in Bezug auf die Gläubigerstruktur sowie der parallelen Bearbeitung von sozial brisanten Themen wie Wohnungsverlust, Energiesperre, Kindeswohlgefährdung und Suchtproblematik.

Unsere Beratungsstelle sah sich im Jahr 2024 unvorhersehbar einer deutlich anders gelagerten Art von Beratung gegenüber, als wir es aus den Vorjahren kannten.

Ratsuchende benötigten unsere Hilfe bereits intensiv bei der eigentlichen „Vorarbeit“, was bedeutet, dass wochen- und zum Teil **monatelange Recherche** in Hinblick auf die Gläubigererfassung durchgeführt wurde. Die Klienten erschienen mit teils schwerwiegenden psychosozialen Blockaden; ungeachtet der Ursachen waren sie nicht im Stande, ihren Schriftverkehr zu öffnen, geschweige denn zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen.

Parallel trafen unsere Klienten vermehrt **Schicksalsschläge**, wie z.B. der Verlust des Partners, die eine Schuldnerberatung in dem Moment in den Hintergrund treten ließen. Die Fallbearbeitung ruhte im Einvernehmen mit den Klienten zunächst und wurde zu einem weitaus späteren Zeitpunkt wiederaufgenommen.

Eine deutliche Zunahme gab es ferner bei den Ratsuchenden, die während der Beratungsphase inhaftiert oder wohnungslos wurden. Auch in diesen Fällen mussten wir als Beratungsstelle die Arbeit in der reinen Schuldner- und Insolvenzberatung zunächst hintenanstellen und zusammen mit den internen und externen Kooperationspartnern eine Lösung für den Ratsuchenden finden. Für uns als Beratungsstelle bedeuten diese Fälle zunächst, dass wir die psychosoziale Situation der Ratsuchenden stabilisieren und den nötigen Halt in unserem Netzwerk vermitteln müssen, damit eine anschließende Schuldner- und Insolvenzberatung gelingen kann und ein nachhaltiger Effekt erzielt wird, der es den Klienten ermöglicht, zukünftig wieder in der Gesellschaft teilzuhaben.

Diese besondere Entwicklung im Bereich der Intensivberatungen war zu Beginn des Jahres 2024 noch überhaupt nicht abzusehen und überrollte unsere Beratungsstelle im wahrsten Sinne.

Hinzu kamen **nicht vorhersehbare, längerfristige Personalausfälle** – insbesondere im Einzugsbereich Menden – welche die Beratung zeitweise nahezu zum Erliegen brachte. Unser Verband hat durch kurzfristige Umstrukturierung Stunden in der Beratung auffangen können, jedoch gestaltet sich die Besetzung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen häufig als kompliziert und zäh. Die bürokratischen Hürden und Anforderungen an die Qualifikation der Berater\*innen liegen derart hoch, dass eine schnelle Besetzung häufig nicht erfolgen kann.

Außerdem ergab sich im Jahr 2024 noch die **drastische Zunahme an Bescheinigungen über den erhöhten Freibetrag für ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto)**. Zum Vergleich: Im Jahr 2023 hat unsere Beratungsstelle 281 Bescheinigungen ausgestellt, im Jahr 2024 waren es 364 Bescheinigungen. Der Bedarf für eine Freigabebescheinigung tritt in der Regel unerwartet auf und duldet keinen zeitlichen Aufschub. Nach einer Pfändung des Kontos werden die Bankkarten gesperrt und weder Überweisungen noch Barauszahlungen sind möglich. Die Ratsuchenden erscheinen dann aufgebracht und ohne Termin bei uns und benötigen kurzfristige Beratung, um existenzielle Zahlungen leisten zu können, wie für Miete, Energie und Lebensmittel.

In vielen Fällen müssen noch Unterlagen nachgefordert werden, so dass wir einen P-Konto-Fall mehrmals zur Hand nehmen. Diese zeitintensive Arbeit muss stets neben der allgemeinen Beratung stattfinden und hat in 2024 viele Kapazitäten geschluckt. Zudem traten vermehrt Probleme bei der Errichtung der Konten auf, denn wie bereits unter 4.2. erläutert, verfolgen die Banken weiter eine restriktive Politik. Häufig mussten unsere Berater\*innen den bereits bei vielen Banken abgelehnten Ratsuchenden Schreiben und Anträge an die Hand geben, welche die Banken zum Einlenken bewegten und den gesetzlichen Anspruch auf das sogenannte Basiskonto verwirklichten.

Das vergangene Beratungsjahr weist somit zwar geringere Gesamtberatungszahlen auf, die vorgenannten Ausführungen machen die Gründe für diese Entwicklung nachvollziehbar.

Das Beratungsteam erwartet eine Trendwende im Jahr 2025. Hierzu kann letztendlich maßgeblich die **Erhöhung des Personalschlüssels** beitragen, damit die Berater nicht ständig am Limit arbeiten und Ratsuchende aufgrund von Kapazitätsengpässen vertrösten müssen.

## 8.2 Bescheinigungen über erhöhten Freibetrag für ein Pfändungsschutzkonto

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 364 Bescheinigungen über den erhöhten Freibetrag für ein Pfändungsschutzkonto ausgestellt (Vorjahr: 281).

Diese Bescheinigungen stellen wir auch für Personen aus, die sich nicht in unserer Beratung befinden und somit nicht statistisch erfasst wurden. Es handelt sich zumeist um spontane Terminierungen und Klienten, die über die „offene Tür“ des Caritasverbandes zu uns kommen, weil zum Beispiel mit der Bankkarte gerade keine Abhebungen am Automaten möglich waren. Der Mehrbedarf an Bescheinigungen im Jahr 2024 belegt den allgemeinen Überschuldungstrend in Deutschland. Viele Verbraucher sehen sich Inkassotätigkeiten und pfändenden Gläubigern gegenüber und möchten ihr Konto vor Zugriffen von außen schützen. Die Ausstellung der erhöhten Freibeträge ohne Terminvergabe begründet akuten Handlungsbedarf und bindet in der Beratungsstelle erhebliche Ressourcen, die nicht für die intensive Schuldner- und Insolvenzberatung genutzt werden können.

## 8.3 Gesetzliche Grundlagen der Beratung

37,18 % der Ratsuchenden wurden nach den gesetzlichen Grundlagen des SGB II und XII beraten (Vorjahr 26,98 %). Es handelt sich dabei um Ratsuchende, die zum einen im Sozialhilfebezug sind (§ 11 Abs. 4 SGB XII) und zum anderen im Bürgergeldbezug (Grundsicherung für Arbeitssuchende, SGB 16a Nr. 2 SGB II). Diese Personengruppen sollen per Gesetz auf das Beratungsangebot der Schuldner- und Insolvenzberatung hingewiesen und die Inanspruchnahme nahegelegt werden.

	<b>Iserlohn</b>	<b>Hemer</b>	<b>Menden</b>	<b>Balve</b>
§ 16a SGB II	30,57 %	36,21 %	22,67 %	25,00 %
§ 11 Abs. 5 SGB XII	8,73 %	5,17 %	5,33 %	0,00 %

## 8.4 Laufende Fälle – Stand der Beratung zum Jahreswechsel 2024/ 2025

Um ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragen zu können, hat der Gesetzgeber zunächst den Versuch einer außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern vorgeschrieben. Dieser unterliegt der Privatautonomie, muss aber auf Grundlage eines Plans ernsthaft erfolgen. Über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs ist bei Insolvenzantragstellung eine Bescheinigung von einer geeigneten Stelle vorzulegen, § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO.

Schuldner- und Insolvenzberatungen sind oft sehr zeit- und arbeitsintensiv und gehen daher nicht selten über die Jahresgrenzen hinaus. Insbesondere in Fällen der aufwändigen Gläubigerermittlung oder bei schwierigen Verhandlungen mit einzelnen Gläubigern in Hinblick auf die Zustimmung zur außergerichtlichen Einigung können unsere Beratungen durchaus viele Monate in Anspruch nehmen.

Zum Jahreswechsel 2024/ 2025 befanden sich 222 Ratsuchende noch in der Phase der Erstellung eines Schuldenregulierungskonzepts ohne Insolvenzverfahren bzw. im außergerichtlichen Einigungsversuch zum Insolvenzverfahren.

	Iserlohn	Hemer	Menden	Balve	Gesamt
Laufende Beratungen Jahreswechsel 2024/ 2025	136	43	41	2	222

## 8.5 Abgeschlossene Fälle

Im Beratungsjahr 2024 wurden insgesamt 144 Fälle in der Schuldner- und Insolvenzberatung abgeschlossen. Ein Verfahrensabschluss kann unterschiedlich ausfallen. Zum einen können die Verbindlichkeiten der Schuldner außergerichtlich reguliert werden. In diesem Fall erarbeitet unsere Schuldnerberatungsstelle ein umfangreiches Schuldenregulierungskonzept und verhandelt mit den Gläubigern. Sollten alle Gläubiger zustimmen, wird die Schuldenbereinigung in enger Abstimmung mit dem Klienten umgesetzt und durch uns begleitet.

Zum anderen besteht die Möglichkeit der Insolvenzantragstellung unter Ausarbeitung durch unsere Beratungsstelle. In diesen Fällen stellen wir als Beratungsstelle die sogenannte „Scheiternsbescheinigung“ nach § 305 Abs. 1 InsO aus und entwerfen und erarbeiten gemeinsam mit dem Klienten den Insolvenzantrag.

In einigen wenigen Fällen kann es vorkommen, dass die Klienten in eine andere Stadt verziehen, noch bevor unsere Beratung intensiv begonnen hat. In diesen Fällen versuchen wir die Klienten an die jeweilig zuständigen Beratungsstellen weiterzuvermitteln, nehmen Kontakt zur Beratungsstelle am neuen Wohnort auf und stehen diesen für Rückfragen natürlich auch gern zur Verfügung.

Zu den abgeschlossenen Fällen zählen auch die Abbrüche. Dabei handelt es sich entweder um eine abgebrochene Beratung durch die Klienten oder durch die jeweiligen Berater. Die Gründe seitens der Klienten hierfür können unterschiedlich sein: nachlassende Motivation, private Schicksalsschläge, gesundheitliche Probleme.

Wir als Beratungsstelle versuchen stets, den Klienten entgegen zu kommen. Wir erinnern mehrfach an die erforderliche Zusammenarbeit auf, bevor ein Fall komplett unsererseits abgebrochen und auf diese Weise abgeschlossen wird.

Es bleibt festzuhalten, dass eine erfolgreiche und nachhaltige Schuldnerberatung immer von der eigenen Motivation und dem Engagement der Klienten abhängt, so dass eine Beratung ohne aktive Teilnahme der Klienten nicht stattfinden kann.

Von 144 abgeschlossenen Fällen in 2024 wurden:

- **14 außergerichtliche** Schuldenregulierungen durchgeführt,
- **75 Insolvenzanträge** eingereicht,
- **3** Ratsuchende an eine andere Beratungsstelle **weitervermittelt** und
- **52** Beratungen wurden **abgebrochen**.

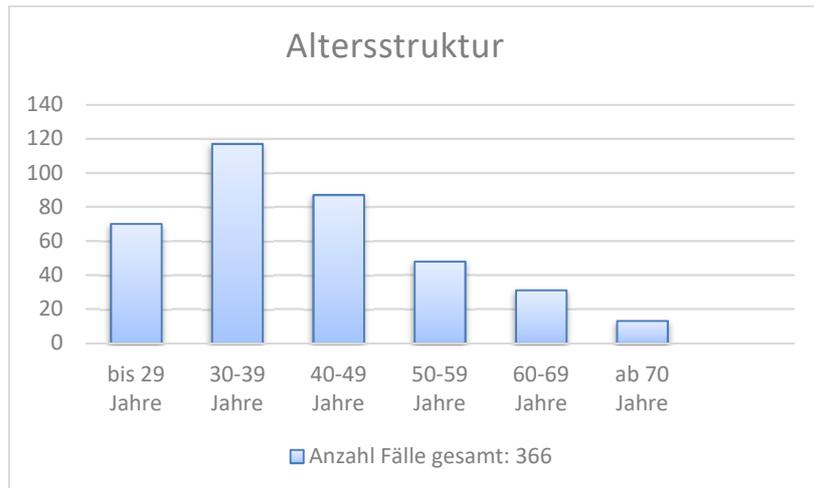
Die in 2024 abgeschlossenen Fälle verteilen sich wie folgt auf die allgemeine Schuldnerberatung und die Verbraucherinsolvenzberatung:

- 42,4 % Schuldnerberatung
- 57,6 % Verbraucherinsolvenzberatung

## 8.6 Persönliche Daten der beratenen Personen

### 8.6.1 Altersstruktur bei Beratungsbeginn

Wie auch im Vorjahr zeigt sich in unserer Beratungsstelle die wirtschaftsaktivste Personengruppe der 30 bis 39-jährigen am stärksten vertreten, gefolgt weiterhin von den 40 bis 49-jährigen Ratsuchenden. Es folgt an dritter Stelle, ebenfalls wie im Vorjahr, die Personengruppe der bis 29-jährigen. Diese Rangfolge findet sich an allen Beratungsstandorten identisch wieder, weshalb im Folgenden alle Standorte in einem Diagramm zusammengefasst werden:



Die Rangfolge bei der Altersstruktur unserer Beratungsstelle geht einher mit den statistischen Daten der Bundesrepublik. Mehr als jeder vierte der 30 bis 39-jährigen Verbraucher weist zumindest nachhaltige Zahlungsstörungen auf. Familiengründung, Hausbau und berufliche Positionierung prägen diese Altersgruppe.

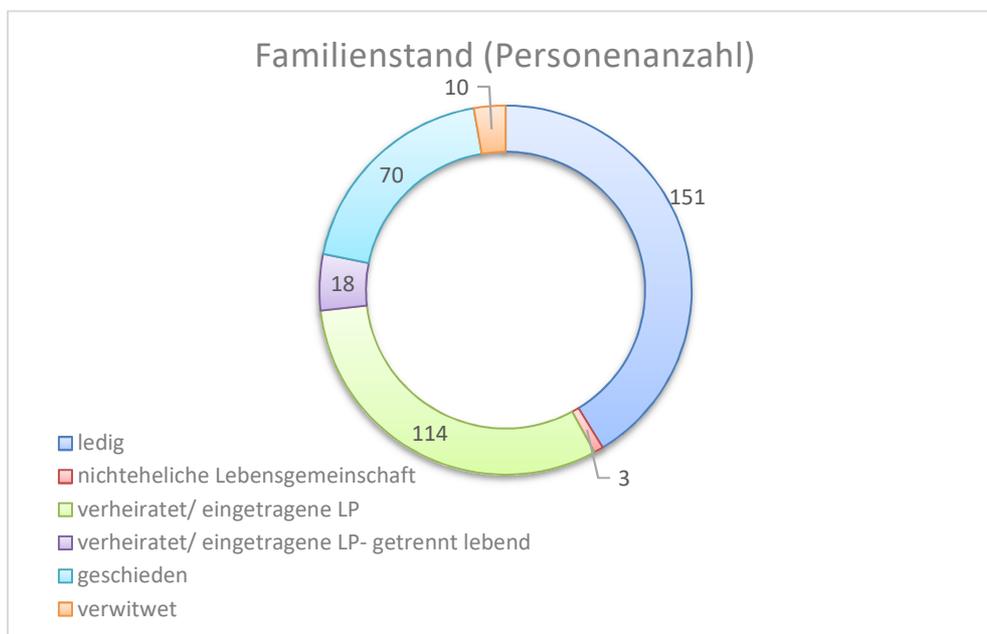
### 8.6.2 Geschlecht

Eine Analyse der Aufteilung nach Geschlechtern ergab, dass von unseren **366** Betreuten **192 männlich (52,46 %) und 174 weiblich (47,54 %)** waren. Im vergangenen Jahr waren es hingegen 67,5% männliche Klienten und 32,5 % weibliche Klientinnen.

Mit den aktuellen Zahlen liegt unsere Beratungsstelle damit erstmals nicht im Bundestrend. Aus dem SchuldnerAtlas 2024 geht hervor, dass bundesweit 61% Männer und 39 % Frauen überschuldet sind.

### 8.6.3 Familienstand

Im Jahr 2024 waren **41,3 %** der beratenen Personen **ledig**. Diese Gruppe war somit am stärksten vertreten, gefolgt von den **verheirateten** Personen mit **31,1 %** und den Geschiedenen mit **19,1 %**. Diese Rangfolge besteht seit Jahren unverändert fort.



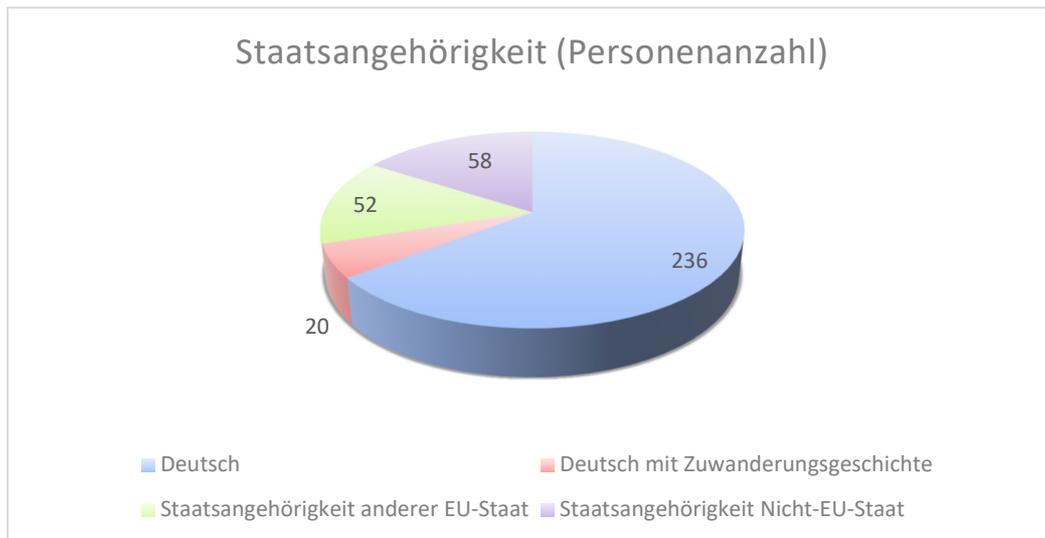
Unabhängig vom Familienstand stehen häufig ganze Familienschicksale hinter den Klienten. Die oben aufgeführte Auswertung zeigt leider nicht, wie viele Partner und insbesondere Kinder von der Überschuldung einer einzelnen Person betroffen sein können. Im Beratungsalltag wird uns diese Situation jedoch stets vor Augen geführt. Selbst in Fällen der ledigen Ratsuchenden handelt es sich häufig nicht um eine Überschuldung des Einzelnen: Unterhaltsschulden, Verbindlichkeiten bei städtischen Trägern (OGS-Beiträge; Kindergartenbeiträge), Miet- und Energieschulden haben starken Einfluss auf Familie und Kinder, auch wenn die Partner keinen gemeinsamen Haushalt führen.

### 8.6.4 Staatsangehörigkeit

Ratsuchende mit Migrationshintergrund haben eine größere Hemmschwelle, die Hilfe der Schuldner- und Insolvenzberatung anzunehmen.

Durch unser internes Netzwerk und den damit verbundenen direkten Kontakten zum Migrationsdienst werden Möglichkeiten des sprachlichen und persönlichen Zugangs zu den Betroffenen eröffnet. Wir erreichen diesen Personenkreis damit ohne Umwege, können aufklären und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufbauen.

Die Frage nach der Staatsangehörigkeit ist an dieser Stelle nicht vollumfänglich aussagekräftig. Einige Ratsuchende, die mit dem Merkmal Staatsangehörigkeit „deutsch“ erfasst wurden, sind in einem anderen Land geboren und oft auch aufgewachsen. Sprachliche Probleme und mangelnde Finanzkompetenz sind hier Indikatoren für eine Überschuldungssituation.

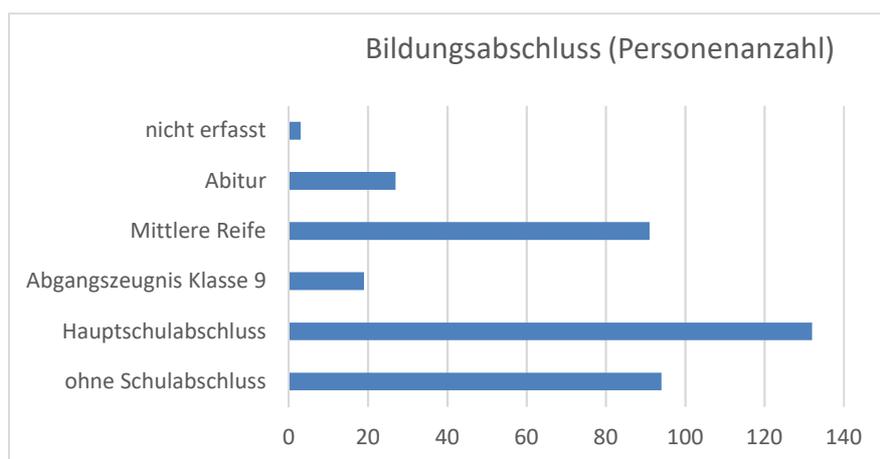


Die Verteilung nach Staatsangehörigkeit ist in allen Beratungsorten gleich. Die größte Beratungsgruppe hat die deutsche Staatsangehörigkeit, gefolgt von Ratsuchenden aus Nicht-EU Staaten sowie knapp dahinter die Ratsuchenden aus anderen EU-Staaten. Die Klienten aus Nicht-EU Staaten haben häufig die türkische Staatsbürgerschaft.

#### 8.6.5 Bildungsabschluss

Die soziale Herkunft wirkt sich zunehmend spürbar auf den Bildungsabschluss und somit auf die Erwerbchancen aus. Dieser Trend ist deutschlandweit zu beobachten und spiegelt sich auch deutlich in unseren Beratungszahlen wider.

Personen mit Hauptschulabschluss bilden mit 36,1 %, wie bereits in den vergangenen Jahren, die größte Gruppe. Die Ränge 2 und 3 liegen dicht beieinander: mit 25,7 % folgen die Klienten ohne Schulabschluss, auf Rang 3 die Ratsuchenden mit dem Schulabschluss der mittleren Reife (24,9 %). Die Rangfolge erstreckt sich einheitlich über alle Beratungsorte (Iserlohn, Hemer, Menden, Balve) hinweg.

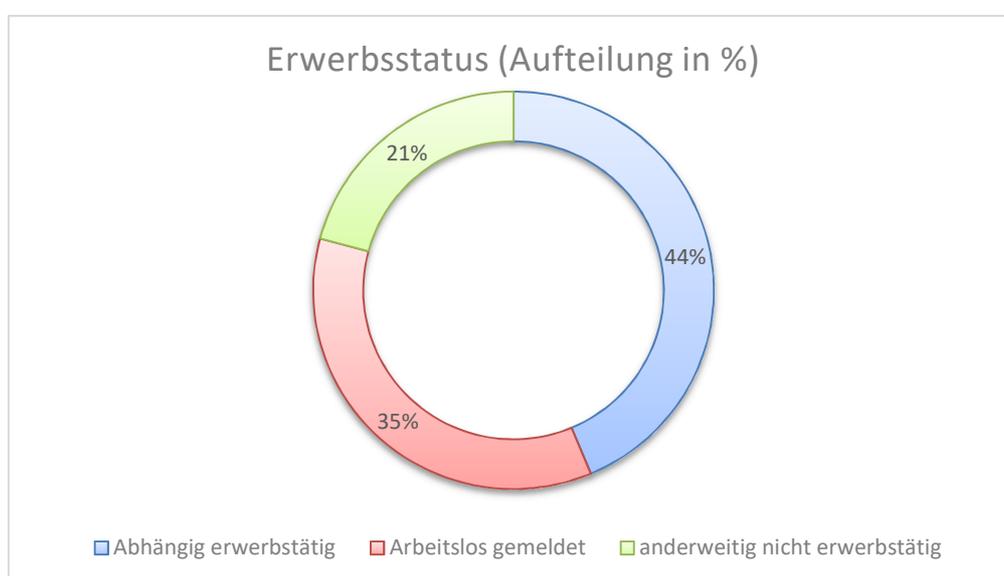


#### 8.6.6 Erwerbssituation

Die größte Gruppe der Ratsuchenden mit 43,7 % bildeten die Erwerbstätigen, jedoch ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (61,9 %). Im Gegenzug erhöhte

sich der Anteil der Arbeitslosen und aktiv Arbeitssuchenden auf 35,5 % im Jahr 2024 (Vorjahr: 21,6 %).

Durchaus besorgniserregend ist der Anstieg in der dritten Gruppe: Mit nunmehr 20,8 % ist bei den anderweitig nicht Erwerbstätigen, damit insbesondere Rentner\*innen, eine deutliche Steigerung zu verzeichnen (Vorjahr: 15,9 %). Der Trend ist seit mehreren Jahren ungebrochen und bedeutet leider, dass viele Rentner nicht mehr in der Lage sind, von ihrem Einkommen auskommend zu leben. Es handelt sich bei den Rentnern zumeist um Personen, die keine größeren Investitionen mehr tätigen und aufgrund dessen in eine Überschuldungsspirale geraten würden; Es sind die anhaltend hohen Ausgaben und Kosten, welche die oft geringe Rente übersteigen und somit eine schleichende Überschuldung hervorrufen. Diese Personengruppe kommt meist erst viel zu spät in unsere Beratungsstelle, da Scham und Unwissenheit zu Beratungsangeboten überwiegen. Zudem ist festzustellen, dass hier teilweise eine besondere moralische Verantwortung gesehen wird, nicht über die eigenen Verhältnisse zu leben und für Schulden „gerade zu stehen“.



### 8.6.7 Höhe der Gesamtverschuldung

Die Gesamtverschuldung unserer Beratenen betrug im Jahr 2024 **13.537.255,00 €**. Im Durchschnitt bedeutet das pro beratener Person Verbindlichkeiten in Höhe von **36.987,00 €**. Die Dramatik der Überschuldungssituation wird jedoch erst deutlich, wenn die Forderungen in ein Verhältnis zum Einkommen gesetzt werden: Bei niedrigeren Einkommen sind Verschuldungen in dieser durchschnittlichen Höhe weder finanzier- noch rückführbar.

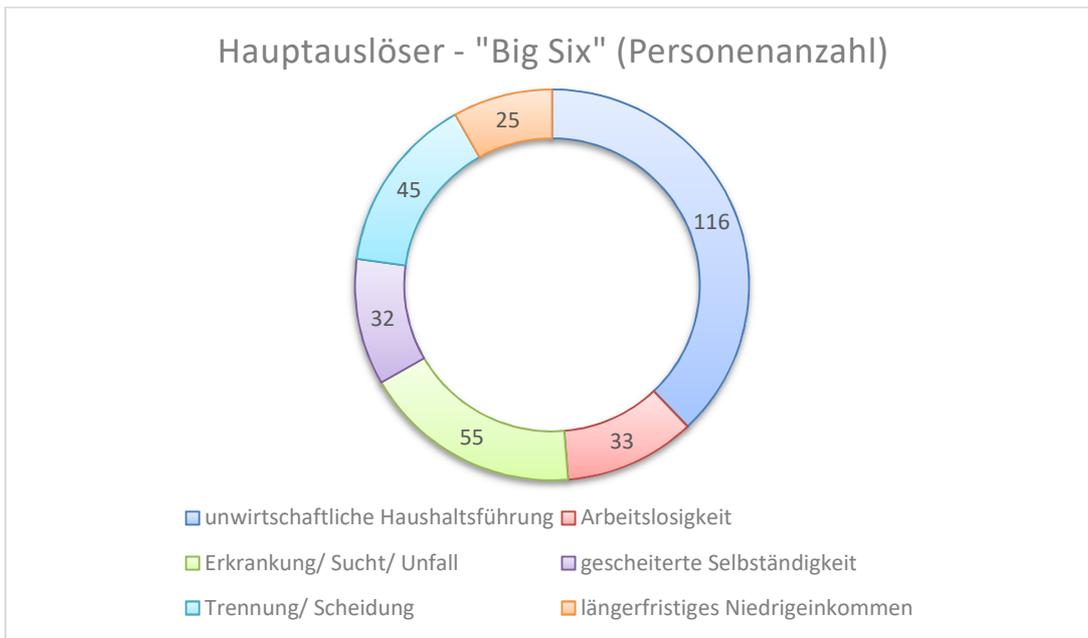
Die Aufteilung nach Beratungsorten ergibt folgendes Bild:

Beratungsort	Gesamtverschuldung
Iserlohn	9.543.184,00 €
Hemer	1.411.027,00 €
Menden	2.465.565,00 €
Balve	117.479,00 €

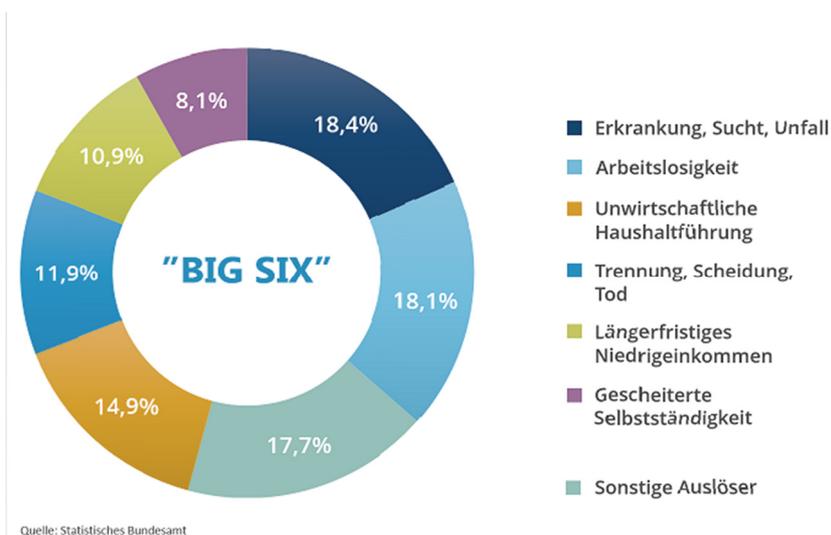
### 8.6.8 Auslöser der Verschuldung

Die „Big Six“ der Hauptauslöser für Überschuldungssituationen, die unsere Ratsuchenden im Erstgespräch nennen, sind schon seit Jahren konstant und verändern nur ihre interne Gewichtung.

Die Daten basieren auf den individuellen Angaben der Ratsuchenden, die evtl. nicht immer objektiven Maßstäben entsprechen.



Die „Big Six“ spiegeln sich ebenfalls in der Bundesstatistik wider. Deutschlandweit werden die oben genannten Auslöser ebenfalls als Hauptursachen der Überschuldungssituation genannt, wenn auch in einer anderen Gewichtung:



## 9. Ausblick 2025

Im Jahr 2025 werden bereits angelaufene Projekte intensiviert und neue Projekte geplant:

### Monatliche Beratungsangebote für alle Ratsuchenden

Im Jahr 2025 werden weiter regelmäßig „offene“ Informationsveranstaltungen im Tagungsraum unserer Beratungsstelle angeboten. Unsere Berater erklären einer Gruppe von bis zu 20 Interessenten in kurzen Zügen die Tätigkeit der Schuldnerberatung und es werden die Wege aus der Überschuldung aufgezeigt. Es folgen ausführliche Erläuterungen zur Möglichkeit einer außergerichtlichen Einigung mit Gläubigern, Ratenzahlungsvereinbarungen und zum Ablauf des Insolvenzverfahrens.

Bei weitergehendem Interesse der Ratsuchenden besteht die Möglichkeit, einen Einzelgesprächstermin mit dem zuständigen Schuldnerberater zu vereinbaren. Durch dieses Angebot der „offenen Gesprächsstunde“ können Ratsuchende sich unverbindlich über die Möglichkeiten der Schuldner- und Insolvenzberatung informieren und bereits vor einem Einzelgesprächstermin und dem Start der Beratung in Eigenleistung vorbereitende Maßnahmen durchführen, wie zum Beispiel das korrekte Sortieren der Unterlagen oder auch das Anschreiben der Gläubiger nach § 305 Abs. 2 InsO. Hierdurch erwarten wir eine Straffung der Bearbeitungszeiten im Einzelfall.

### Multiplikatorenschulungen/ Netzwerkausbau

Mit den Netzwerkpartnern, anderen Beratungsdiensten und öffentlichen Stellen sollen - wie in 2024 schon erfolgreich durchgeführt – weitere Multiplikatorenschulungen angeboten werden. Im Interesse einer zeitsparenden Vorbereitung einer notwendig werdenden Schuldner- und Insolvenzberatung können die betreuenden Stellen Ihre Kunden bereits für die erforderlichen Mitwirkungshandlungen sensibilisieren und sie unterstützen, sich mit den Schuldenunterlagen zu befassen, damit die anschließende Intensivberatung zu schnelleren und vor allem nachhaltigen Ergebnissen führen kann.

gez.

Francesco Ferrara  
Ilenia Glaser  
Justus Köhne  
Heike Schlagner  
Nina Spanke